

**Amtliche Bekanntmachung in der August Ausgabe des Heroldsberger Heimatblattes,
01.08.2025**

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. IV/17 „Erhardshöhe-Süd“, Gemarkung Heroldsberg

Öffentliche Auslegung

Der Bau- und Umweltausschuss hat beschlossen, den in seiner öffentlichen Sitzung vom 10.06.2025 gebilligten Entwurf des Bebauungsplans Nr. IV/17 „Erhardshöhe-Süd“, Gemarkung Heroldsberg, gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt nach § 13a BauGB als sogenannter „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ und wird demzufolge im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Die Voraussetzungen hierfür liegen entsprechend der Ausführungen in der Begründung vor.

Das zu überplanende Grundstück Fl.-Nr. 753 (Gemarkung Heroldsberg) mit einer Fläche von ca. 1,25 ha ist zum überwiegenden Teil durch Gehölzstrukturen geprägt, lediglich der zentrale Teil ist unbewaldet und als Wiese mit einzelnen (Obst-)bäumen ausgeprägt. Die übrigen Flächen sind z. T. als Wald nach BayWaldG eingestuft.

Das Grundstück selbst ist darüber hinaus von bebauten Grundstücken umgeben. Es grenzt im Nordwesten in einem Teilbereich mit einem Zugang an die Nürnberger Straße an und im östlichen Grundstücksbereich führt die Röthenbacher Straße zum Grundstück.

Den genauen Geltungsbereich entnehmen Sie aus dem Umgriff des abgedruckten Planes.

Der Bebauungsplanentwurf und seine Begründung in der Fassung vom 10.06.2025 liegen in der Zeit

vom Montag, 18.08.2025 bis Donnerstag, 18.09.2025 (je einschließlich)

**im Bürgerzentrum Rathaus:
in der Hauptstraße 104, Fachbereich 3 Planen und Bauen, 2. OG, 90562 Heroldsberg**

während der allgemeinen Öffnungszeiten gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken zu dem Vorentwurf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Fachbereich Planen und Bauen vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.heroldsberg.de/service/bekanntmachungen-bauamt/ veröffentlicht sowie über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern unter www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/ aufrufbar.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und den BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Heroldsberg, den 30.06.2025
Markt Heroldsberg
Jan König
Erster Bürgermeister

Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. IV/17 „Erhardshöhe-Süd“ (nicht maßstabsgetreu!):

